

BASis Info 9/2014

Neues von der Duisburger SPD-
Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas

7.11.2014

Politik, die DU sagt - www.baerbelbas.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

„Die GdL nervt ganz Deutschland“, so der O-Ton unseres SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann am Mittwoch. Das werden viele betroffene Bahnreisende, PendlerInnen und auch die nicht-streikenden ArbeitnehmerInnen der Bahn so oder so ähnlich sehen. Auch unsere SPD-Fraktion musste das Planspiel Zukunftsdialog verschieben, aber das ist ein verhältnismäßig kleines Problem.

In den letzten Wochen habe ich nicht nur bei der Jubilarehrung der Duisburger EVG über die Tarifeinheit diskutiert, sondern auch in vielen Bürgergesprächen. Natürlich sind Streikrecht und Koalitionsfreiheit hohe Güter. Und natürlich müssen Lokführer angemessen bezahlt werden. Jeder soll auch für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne streiten und streiken können. Das ist keine Frage, sondern eine klare Sache für uns als SPD.

Als langjährige Gewerkschafterin mit Streikerfahrung weiß ich aber auch, dass man irgendwann wieder an den Verhandlungstisch muss. Das scheint die GdL

anders zu sehen oder wie es Thomas Oppermann sagt: „Die GdL missbraucht das Streikrecht für ihre Organisationsinteressen und die Macht der Funktionäre.“

Am 3. Dezember wird Andrea Nahles ihren Entwurf für ein Tarifeinheitsgesetz ins Kabinett einbringen. Der Entwurf sieht vor, das Mehrheitsprinzip wieder stärker in der Tariflandschaft zu verankern. Wichtig ist: Die SPD ändert weder das Streikrecht noch die Koalitionsfreiheit. Kleine Gewerkschaften können auch weiterhin für ihre Interessen eintreten. Im Konfliktfall sollen sich konkurrierende Gewerkschaften aber zum Wohle der gesamten Belegschaft eines Betriebes einigen. Nur wenn dies nicht gelingt, soll der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb zur Anwendung kommen. Wenn jeder für sich selbst kämpft, ist eben nicht allen gedient. Im Gegenteil.

Ein erfolgreiches Beispiel für einen gemeinsamen Kampf ist die Verabschiedung der Pflegereform. Ab 1. Januar 2015 werden wir die Leistungen um 2,4 Milliarden Euro ausweiten. Bei der stationä-

ren Pflege beispielsweise sollen bis zu 45.000 zusätzliche Betreuungskräfte zum Einsatz kommen. Wenn man als Oppositionspolitikerin im Gesundheitsausschuss vier Jahre lang schwarz-gelbe Gesundheitspolitik mitansehen musste, freut man sich über diese Schritte umso mehr. Die Pflegenden und die Pflegebedürftigen haben lange genug auf diese Verbesserungen warten müssen. Unsere Pflegereform ist nicht nur vom Volumen her die größte seit der Einführung der Pflegeversicherung. Wir stellen auch endlich die Pflegenden und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt der Beurteilung von Pflegebedürftigkeit. Gut so.

Wer den morgigen Samstag noch nicht verplant hat: Um 10.30 Uhr startet die Duisburger Impulse-Veranstaltung „Stabile Finanzen, handlungsfähiger Staat“ im AWO-Seniorenzentrum Lene Reklat in Rheinhausen. Gastredner ist unser stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender Carsten Schneider (s. Seite 3).

Herzliche Grüße

Bärbel Bas



Stichwort: Sterbehilfe

Am 13. November wird der Deutsche Bundestag eine sogenannte Orientierungsdebatte zur Sterbehilfe führen. Dabei werden die Fraktionen keinen Gesetzesentwurf beraten. Es geht uns Abgeordneten zunächst einmal darum, dass wir uns ein Bild von der Lage machen und uns offen über unsere Einstellung zum Leben und zum Tod austauschen. Für die dann folgenden 12 Monate haben wir uns vorgenommen, die Frage, ob und wie die Sterbehilfe in Deutschland durch den Staat normiert werden soll, zu entscheiden.

Selbstmord ist in Deutschland nicht strafbar. Gleiches gilt für die Beihilfe zum Selbstmord. Allerdings muss man zwischen verschiedenen Arten der Sterbehilfe unterscheiden und bei den rechtlichen Konsequenzen gibt es zwischen Zivilrecht, Strafrecht und Berufsrecht unterschiedliche Grenzen. Das Straf-, und Zivilrecht kann der Gesetzgeber direkt ändern. Für das Berufsrecht kann er nur Vorgaben machen, die von den jeweiligen Kammern umzusetzen sind.

Die passive Sterbehilfe, das Sterbenlassen durch Verzicht oder Abbruch von lebensverlängernden Leistungen, ist sicher die verbreitetste Form der Sterbehilfe. Sie ist ethisch gesehen eine Änderung des Therapieziels, indem man von Heilung zur Behandlung von Symptomen übergeht.

Den Patientenwillen oder eine entsprechende Patientenverfügung vorausgesetzt, ist sie straffrei und für Ärztinnen und Ärzte ohne berufsrechtliche Konsequenzen.

Unter einem assistierten Suizid oder der Beihilfe zur Selbsttötung wird verstanden, wenn sich die oder der Betroffene selbst tötet, zum Beispiel mit Hilfe einer tödlichen Arzneimitteldosis. Hierbei wird aber – etwa bei der Beschaffung des Arzneimittels – Hilfe eines Dritten in Anspruch genommen. Der assistierte Suizid ist straffrei. Für Ärztinnen, Ärzte oder andere Heilberufler kann er aber – je nach der Berufsordnung ihrer regionalen Kammern - zu Konsequenzen bis hin zur Aberkennung der Zulassung führen. Außerdem sind zunehmend Einzelpersonen und Organisationen aktiv, die eine solche Beihilfe als Dienstleistung anbieten. Häufig steht diese mit einer letzten Reise in ein Land mit liberalen Sterbehilfegesetzen in Verbindung.

Als direkte oder aktive Sterbehilfe wird die gezielte Herbeiführung des Todes durch eine andere Person bezeichnet. Geschieht dies auf ausdrücklichen Wunsch des Schwerkranken, spricht man von Tötung auf Verlangen. Diese Form der Sterbehilfe ist in Deutschland strafbar (§216 StGB). Ärztinnen und Ärzte verlieren ihre Zulassung, wenn sie es tun.

Unter Palliativmedizin versteht man die Behandlung von Schmerz- und Angstzuständen im Sterbeprozess. Der Tod wird nicht herbeigeführt, er wird nur zugelassen. Dabei wird in Kauf genommen, dass etwa eine hochdosierte Schmerzlinderung auch die Lebenserwartung verkürzen kann. Häufig spricht man von einer palliativen Sedierung, wenn den Sterbenden ihre unerträglichen Schmerzen durch Medikamente genommen werden.

In den vergangenen 25 Jahren hat sich zudem eine sehr heterogene Hospizszene entwickelt. Hospize nehmen Sterbende für die letzten Wochen ihres Lebens auf, um ihnen neben palliativmedizinischer Betreuung auch die Möglichkeit zu geben, psychologisch, seelsorgerisch oder einfach nur menschlich begleitet zu werden. Diese Sterbebegleitung geschieht meist durch Ehrenamtliche, Geistliche, Angehörige oder Freundinnen und Freunde.

Auslöser der aktuellen Debatte ist das Bestreben, die organisierte Beihilfe zur Selbsttötung - etwa durch Sterbehilfevereine - zu verbieten. Dies hat in den vergangenen Monaten zu einer Fülle von Äußerungen aus Gesellschaft und Politik geführt. Der Deutsche Bundestag will sich jetzt mit dem Thema befassen und hat das Verfahren der Gruppenanträge gewählt. Hierzu können sich Abgeordnete mit



ähnlichen Vorstellungen zu zusammenschließen und ihre Gruppenanträge zur Abstimmung stellen.

Bisher haben sich drei Gruppen gebildet und Vorschläge zu Papier gebracht. Von weiteren Gruppen und Personen gibt es öffentliche Erklärungen oder Aussagen, aber noch keine Anträge.

Allen Erklärungen ist gemein, dass sie sich eine weitere Stärkung der Palliativmedizin und eine Stärkung der Hospizbewegung vorgenommen haben. Unstrittig ist auch, dass es klare Regeln für das Verhältnis zwischen den Schwerkranken und ihren Ärzten oder anderen Nahestehenden geben muss. In allen anderen Fragen gehen die Meinungen auseinander.

So gibt es prominente Stimmen, die jedwede Beihilfe zur Selbsttötung - also auch den assistierten Suizid - ablehnen und unter Strafe stellen wollen (z.B. Volker Kauder, Franz Müntefering oder Hermann Gröhe). Auch die beiden großen Kirchen und die Vertreter der organisierten Ärzteschaft sind auf dieser Linie. Einen konkreten Vorschlag oder eine organisierte Gruppe im Parlament gibt es aber noch nicht.

Dem gegenüber stehen nicht minder prominente Stimmen, die der Auffassung sind, dass der Staat sich mit seinen Gesetzen aus einer solchen Entscheidung herauszuhalten habe. Sie fordern lediglich

klare Regeln für das Agieren von gemeinnützigen Sterbehilfevereinen zur Abgrenzung und dem Verbot von gewerblicher Sterbehilfe. (z.B. Renate Künast, Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, oder der verstorbene MDR-Intendant Udo Reiter). Auch hierzu gibt es noch keine Papiere oder Anträge.

Konkrete Vorschläge gibt es lediglich von drei Gruppen, die sich alle für eine mehr oder weniger moderate Regelung im Berufs-, Straf- und/oder Zivilrecht einsetzen. Die beiden Grünen Abgeordneten Harald Terpe und Elisabeth Scharfenberg haben vorgeschlagen, Sterbehilfe als Dienstleistung strafrechtlich zu verbieten und ansonsten die Beihilfe im „Nahbereich“ nicht zu regeln. Sie wollen jegliche „Institutionalisierung“ der Sterbehilfe vermeiden.

Die SPD-Abgeordneten Eva Högl und Kerstin Griese schlagen vor, die organisierte Förderung und Unterstützung der Sterbehilfe im Strafgesetzbuch zu verbieten. Die berufsrechtlichen Fragen wollen sie den Kammern überlassen.

Überfraktionell ist bisher nur der Vorschlag der Abgeordneten Peter Hintze, Carola Reimann, Karl Lauterbach, Dagmar Wöhrle, Burkard Lischka und Katharina Reiche. Sie wollen die gewerbliche Sterbehilfe im Strafgesetz verbieten und für den assistierten Suizid zivilrechtliche Regelungen in der Nähe der

Paragrafen zur Patientenverfügung schaffen. Damit sollen Berufs- und Strafrecht die Beihilfe zur Selbsttötung gleich behandeln. Als Voraussetzung für einen assistierten Suizid nennen sie eine unumkehrbar tödliche Erkrankung, die mit schweren Leiden verbunden ist. Ärztinnen und Ärzte sollen nur dann Beihilfe leisten, wenn es eine umfassende psychologische und palliativmedizinische Beratung gegeben hat und wenn eine psychische Erkrankung ausgeschlossen werden kann.

Ich erwarte im Rahmen der Orientierungsdebatte und der breiten Diskussion noch viele Antworten auf zahlreiche offene Fragen. Wo sind etwa die Grenzen der Palliativmedizin? Wie weit kann und soll sich der Staat in persönliche Lebensentscheidungen einmischen? Heißt die Menschenwürde zu achten, das Leben zu achten oder den Wunsch auf dessen Beendigung zu achten?

Persönlich habe ich mich noch nicht entschieden. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass sich niemand das Recht herausnehmen darf, verbindlich für die gesamte Gesellschaft „gutes Sterben“ zu definieren. Dies steht allein den Schwerkranken oder Sterbenden selbst zu. Die Menschenwürde schützt den Menschen eben auch davor, zum Objekt der Menschenwürdedefinitionen anderer zu werden. Daran werde ich alle Lösungsvorschläge messen.



Duisburger Impulse: Rolf Mützenich kam, Carsten Schneider kommt



Bei meiner Duisburger Impulse-Veranstaltung „Ein bisschen Frieden?“ habe ich am 28. Oktober mit dem stellv. SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Rolf Mützenich, meinem Bundestagskollegen Mahmut

Özdemir sowie Hans Pflug über die Krisenherde dieser Welt und die Außenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion diskutiert. Rund 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Steinhof für eine spannende Diskussion gesorgt. Sonderlob gab es für Rolf Mützenich am Tag danach über Facebook, ein Teilnehmer schickte ihm die Nachricht: „Ich hätte Ihnen noch 3 Stunden zuhören können“. Das kann ich gut verstehen.

Am morgigen Samstag gehen die Duisburger Impulse in die nächste Runde: Der politische Frühschoppen „Stabile Finanzen, handlungsfähiger Staat“ beginnt um 10.30 Uhr im A-WO-Seniorenzentrum Lene Reklat in Rheinhausen. Als

Gastreferent kommt Carsten Schneider, der stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende für Haushalt und Finanzen. Alle Interessierten sind auch kurzfristig herzlich eingeladen, wir wollen schließlich mit den Menschen ins Gespräch kommen. Weitere Informationen auf www.baerbelbas.de.



Bei meinem **Besuch der integrativen Lebenshilfe-Kita „Die Waldwichtel“** in Buchholz durfte ich kräftig mitanpacken.

Bund unterstützt Stadtmauer-Restaurierung

Die Stadt Duisburg bekommt 50.000 Euro aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm V des Bundes für die Restaurierung der Stadtmauer. Der Einsatz von Mahmut Özdemir und mir hat sich gelohnt. Obwohl das Programm fast dreifach überzeichnet war, konnten wir die Stadtmauer auf die Förderliste bekommen. Wir hatten am 19. August 2014 die Staatsministerin für

Kultur und Medien, Monika Grütters, angeschrieben und um Unterstützung der Stadt bei der Restaurierung der Stadtmauer gebeten. Am Mittwoch hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Gelder freigegeben. In diesem Jahr wurden 156 Projektanträge zur Förderung ausgewählt. Insgesamt hatten sich 396 Projekte beworben.

+++Auszug aus meinem Kalender+++

+++10.-14.11., 24.-28.11. & 1.-5.12.: Sitzungswochen des Bundestags+++

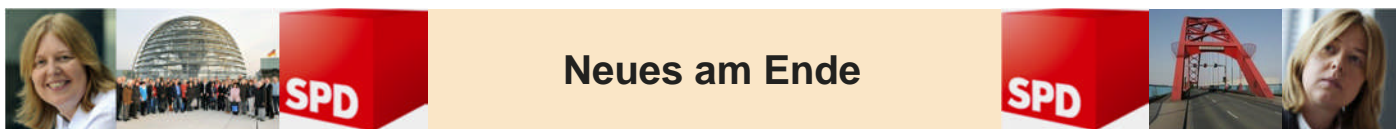
+++18.11.: Tag der Kinderrechte im Steinbart-

Gymnasium zusammen mit Unicef+++

+++20.11.: Vorlesetag in der Mozartschule mit Ratsfrau Susanne Zander+++

+++Neujahrsempfang des evangelischen Kirchenkreises Duisburg +++

[+++Weitere Informationen auf www.baerbelbas.de+++](http://www.baerbelbas.de)



Neues am Ende



Besuch aus Duisburg: Vom 8. bis 11. Oktober hatte ich eine 50-köpfige Besuchergruppe aus meinem Wahlkreis zu Gast in Berlin. Die Gruppe war bunt-gemischt: der Bürgerverein Neudorf waren ebenso vertreten wie ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Telefonseelsorge oder des A-WO-Seniorenzentrums Karl-Jarres-Straße. Auf dem Programm standen u.a. das Reichstagsgebäude, das Bundesfamilienministerium, die Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstrasse sowie die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung.

Mein Tagebuch

Offiziell gibt's diese Zahl natürlich nicht, aber Sie können es ruhig wissen: Mit 127,5 Stunden „Dienst im Plenum“ in diesem Jahr (Stand: Freitagmorgen) führe ich unsere SPD-interne Tabelle der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen (PGF) an. Fleißkärtchen gibt's leider keine dafür. Hauptsache niemand nennt mich Streberin.

Wenn ich Dienst im Plenum habe, bin ich u.a. für die Präsenz verantwortlich. Bei der Debatte zum Stand der Deutschen Einheit vor ein paar Wochen waren Thomas Oppermann und ich mehr oder

weniger allein im Plenum. Da könnte ich mir nicht verkneifen, über den sog. Fraktionsruf in allen SPD-Büros ansagen zu lassen: „Wenn die Osis nicht kommen, geht das ganze Geld ins Ruhrgebiet.“ Fanden eigentlich alle ganz lustig...und recht hatte ich ja sowieso.

Mit stadtpanorama-TV habe ich ein 5-Minuten-Interview geführt. Wer mehr wissen will über meine Arbeit in Berlin und Duisburg oder meinen Anspruch auf maximale Transparenz als „Gläserne Abgeordnete“, findet das Video auf www.baerbelbas.de



Bis zum nächsten Mal, ich freu mich drauf, Bärbel Bas

Impressum: V.i.S.d.P.: Bärbel Bas, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. : 030 / 227 75607 - Fax: 030 / 227 76607